

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Dienstag, dem 08. Oktober 2019, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP  
 StR. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 StR. Josef RIEFFER, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER, ÖVP  
 GR Maria AUFEGGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Franz SCHLERITZKO, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Christopher MAURER, FPÖ  
 GR Manfred URBITSCH, FPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 StR. Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ  
 GR Martin SEIDL, ÖVP  
 GR DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 GR Eleonora HENTSCHKE, SPÖ  
 GR Dr. Christa ECKHARD, Die Grünen – Horn

wegen Befangenheit: GR Robert LOCHNER bei TOP 03  
 StR. Manfred DANIEL bei TOP 04 lit. b  
 GR Franz SCHLERITZKO bei TOP 25 lit. b  
 UGR Wolfgang WELSER bei TOP 26 C lit. b  
 GR Johanna LEITHNER bei TOP 26 C lit. c

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Mag. Gerhard Lentschig
SPÖ	GR Thomas Rochla
FPÖ	GR Christopher Maurer
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Dr. Christa Eckhard rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Kogler Strommer diesen:

*„An den*

*Gemeinderat der Gemeinde*

*3580 Horn*

### ***Dringlichkeitsantrag***

*eingebracht vom unterzeichneten Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2019  
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973*

*betreffend Behandlung des Antrages*

***„Resolution des Gemeinderates zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle Öffis in  
Niederösterreich“***

#### ***Einleitung und Begründung:***

*Wenn das Angebot im öffentlichen Verkehrsnetz passt, kommt der Verzicht auf das Auto von ganz alleine.*

*Dass sich die österreichischen BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel ein einheitliches Öffi-Ticket sehnlichst wünschen ist das Ergebnis einer VCÖ-Umfrage unter 15 000 Personen. Obwohl die*

*Verbindungen im öffentlichen Verkehr in Horn noch lange nicht den Ansprüchen der Bahn- und BusfahrerInnen genügen, machen sich BürgerInnen in Zeiten von übermäßigen Feinstaubbelastungen und hohem finanziellen Aufwand für Individualverkehr immer mehr Gedanken über den Umstieg auf Öffis.*

*Auch die PendlerInnen im Bezirk Horn müssen endlich entlastet werden.*

*Im Bezirk pendeln täglich knapp 4700 Menschen in die Arbeit.*

*Niederösterreich kann Vorreiter werden und seinen PendlerInnen sieben autofreie Tage in der Woche beschere. Das 365 Euro-Öffi-Ticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das für nur einen Euro täglich die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich ermöglicht, ist dafür der machbare Weg.*

*Mit diesem 365-Euro-Öffi-Jahresticket ist der Anreiz gegeben vom spritpreisteuren, ressourcenverschwendenden und umweltzerstörenden Individualverkehr auf die Benutzung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel umzusteigen. Das befreit die Menschen von stundenlangen Staus und nervenaufreibender Parkplatzsuche und geleitet sie zu einer leistbaren, günstigeren, schnelleren und stressfreien Mobilität der Zukunft. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird immer mehr sowohl für den Arbeitsweg wie auch für Freizeitgestaltung eine interessante Alternative für die ganze Familie.*

*Für die staugeplagten PendlerInnen im Bezirk, für die besonders die Situation auf der B4 oft zur Nervenzerreißprobe wird, wäre dieses Ticket ein besonderer Anreiz, das Auto stehen zu lassen.*

### ***Begründung der Dringlichkeit***

*Im Juli 2019 trat offiziell die VOR-Tarif-Reform in Kraft. Bereits im Vorfeld wurde diese präsentiert und mittels Routenplaner auf der Home-Page des VOR konnten die neuen Tarife berechnet werden. Im Kern werden der bisherige Zonentarif im Verkehrsverbund-Ost-Region und die Tarifgruppen im Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland durch einen einheitlichen Streckentarif ersetzt.*

*Doch bereits kurz nach in Krafttreten der Tarifreform zeigte sich, dass zwar manche Strecken billiger wurden, andere dafür empfindlich teurer. Bei teilweisen Preissteigerungen von über 100% kann keinesfalls von einer Reform gesprochen werden. Da hilft auch die vom Land angebotene Ausgleichzahlung wenig, die- wie sich herausstellte- erst ab einer Teuerung von 120 Euro greift, nur bei Jahreskarten anwendbar ist und nur zwei Jahre gilt (2017 allerdings bereits niedriger wird).*

*Um ein Umsteigen zahlreicher BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel auf das Auto zu verhindern und den öffentlichen Verkehr in NÖ wieder erschwinglich zu machen, braucht es das 365€-Ticket.*

*Die gefertigten Gr. Christa Eckhard und Gr. Walter Kogler stellen daher folgenden*

**Antrag**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

**Resolution:**

*Die Gemeinde 3580 Horn fordert die NÖ Landesregierung auf, aktiv in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und allen in Niederösterreich relevanten Verkehrsträgern eine Finanzierung des 365-Euro-Öffi-Jahrestickets für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszuhandeln, sodass dieses schnellst möglich verwirklicht werden kann.“*

*Des Weiteren wird die Gemeinde Horn aufgefordert, möglichst zeitnah Gespräche mit dem Land Niederösterreich aufzunehmen, um auf die Öffisituation aufmerksam zu machen und einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu forcieren.*

*Walter Kogler-Strommer*

*Christa Eckhard*

*Horn, 08.10.2019“*

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: GR Johanna Leithner

GR Thomas Rochla

GR Manfred Colleselli

GR Walter Kogler-Strommer

**1. TAGESORDNUNGSPUNKT**

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Stadtrat Ronald ZÖCHMEISTER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 27. Juni 2019 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2019 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss über ein Klima- und Umweltschutzprogramm der Stadtgemeinde Horn

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Der Klimawandel betrifft uns alle. Dafür verantwortlich sind in erster Linie jene Nationen mit hohem Schadstoffausstoß und überbordender Umweltverschmutzung. Zum Vergleich: Die Golfstaaten stoßen pro Kopf sechs Mal so viele, die USA zweieinhalb Mal so viele Schadstoffe aus wie Österreich. Während zum Beispiel in NÖ 2019 das letzte Kohlekraftwerk geschlossen wird, haben die G20-Mitglieder ihre Subventionen für Kohlekraftwerke verdoppelt.

Niederösterreichs Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion beim Klima- und Umweltschutz sowie bei der Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplanes.

So bekennt sich auch die Stadtgemeinde Horn aktiv zum Klimaschutz. Seit kurzem beteiligt sich die Gemeinde am e5-Programm, ist seit Jahren „Natur im Garten-Gemeinde“ und gemeinsam mit anderen Gemeinden im Bezirk Horn in der Bewerbungsphase zur Klimawandel-Anpassungs-Modellregion.

Konkret hat die Stadtgemeinde Horn bereits mehrere eigene Photovoltaikanlagen im Betrieb (Wirtschaftshof, NMS) und im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells wurden weitere PV-Anlagen auf den Dächern des Vereinshauses, des Wohnhauses in der Lindengasse und der Polytechnischen Schule errichtet. Am Wirtschaftshof der Gemeinde sind seit heuer zwei Fahrzeuge mit Elektroantrieb

im Einsatz, eine Förderung für E-Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger wurde ebenfalls ins Leben gerufen. Die Straßenbeleuchtung wurde bereits zu einem guten Drittel auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Im öffentliche Grünraum wurden entsprechend dem neuen Konzept die ersten Grüninseln gestaltet und vermehrt Bäume gepflanzt. In der Baumpflege steht für die Stadtgemeinde Horn der Erhalt des Baumes im Vordergrund, sollten dennoch Fällungen notwendig sein, so wurde und wird immer umgehend eine Ersatzpflanzung veranlasst. So konnten 2019 bereits 50 neue Bäume in Horn ausgesetzt werden, wovon nur 30 Ersatzpflanzungen waren. Am Dach des neu errichteten Zubaus beim Pfadfinderheim Horn wurde die erste Begrünung bei einem Gebäude der Stadtgemeinde Horn realisiert.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat:

„Die Stadtgemeinde Horn beabsichtigt in den kommenden Jahren eine bedeutende Vorbildfunktion im Bereich Klima- und Umweltschutz einzunehmen, weshalb der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des nachstehend angeführten Klima- und Umweltschutzprogrammes genehmigen möge.

**1) Horn startet das Programm der 1000 Bäume.**

Die Zahl der Schattenspendler soll auf öffentlichen Flächen bis zum Jahr 2025 nahezu verdoppelt werden. Für die Innenstadt werden spezielle, neu entwickelte Pflanztröge angekauft, damit auch hier Bäume verstärkt im Stadtbild Platz finden. Interessierten Hornerinnen und Hornern sowie Unternehmen soll auch die Möglichkeit einer „Baumpatenschaft“ eingeräumt werden. Der Umweltausschuss wird beauftragt die entsprechenden Schritte vorzubereiten.

**2) Horn investiert in den nächsten 2 Jahren EUR 500.000,00 in Photovoltaikanlagen.**

Auf den Dächern der Gemeindewohnhäuser am Altbachweg, Ahornweg und in der Raabser Straße, der Mittelschule sowie in zwei Brunnenschutzgebieten soll mit dem Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 400 KWp begonnen werden. Das entspricht einer Einsparung von 126 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr bzw. stellt das Ausmaß einer Kohlendioxid-Senkung durch 4.328 Bäume dar!

Durch eine anzustrebende hohe Eigenabnahme ist diese Investition neben ihrer Klimarelevanz auch steuergeldschonend. Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. wird beauftragt, diese Investitionen vorzubereiten und umzusetzen.

**3) Horn bekennt sich zum Wasserschutz und tritt für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt ein.**

- Durch viele versiegelte Flächen fließt immer mehr Wasser durch Kanäle ab und ist so für den Wasserhaushalt weitgehend verloren. Sinnvolle Maßnahmen wie Regenauffangbecken in jenen städtischen Bereichen, wo die Stadt über ein Kanal-Trennsystem verfügt, sollen das Wasser in der Region halten. Der Bauausschuss wird beauftragt, die Möglichkeit von solchen Becken zu prüfen und gemeinsam mit der Geschäftsführung des Abwasserverbandes umzusetzen.
- Begrünte Dächer binden Wasser und sind damit doppelt klimafreundlich. Die Stadtgemeinde Horn wird künftig auf begrünte Dächer sowie auf begrünte Fassaden setzen und die Möglichkeit der Umsetzung bei jedem gemeindeeigenen Gebäude prüfen. Weiters soll der Finanzausschuss ein entsprechendes Fördermodell als Anreiz von begrünten Dächern für private Haushalte erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.
- Zigarettenstummel verunreinigen unzählige Liter Wasser und sind nicht biologisch abbaubar. Allzu oft werden diese achtlos auf der Straße entsorgt. Durch eine Kampagne und das Anbringen von Aschenbechern an Laternen in der Innenstadt soll das Ausmaß der Verunreinigung in den Köpfen der Raucherinnen und Raucher bewusst gemacht und diese zu einem Umdenken bewegt werden. Der Umweltausschuss wird beauftragt, die Kampagne vorzubereiten und die Anschaffungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### 4) **Horn bekennt sich zur Vermeidung von Plastik.**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018 bereits als Resolution an die Bundesregierung einstimmig beschlossen, wird die Stadtgemeinde Horn in ihrem eigenen Einflussbereich Maßnahmen setzen, um den Verbrauch von Plastik einzudämmen.

Es soll die Möglichkeit geprüft werden, dass die Gemeinde und/oder der Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft jedem Horner Haushalt Mehrwegeinkaufstaschen bzw. Mehrweg-Obstsäckchen zur Verfügung stellt. Weiters soll das Angebot des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft zur Ausstattung von „Plastikfreien Veranstaltungen“ ausgebaut werden.

#### 5) **Horn ist eine Stromspargemeinde.**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel soll weiter vorangetrieben werden. Bei jeder Neuanschaffung von Fahrzeugen soll verpflichtend ein Vergleich mit einem Fahrzeug mit E-Antrieb angestellt werden. Die Anzahl der E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge soll in den nächsten 2 Jahren verdoppelt werden.

Im Bereich der Radfahrinfrastruktur sollen E-Ladestationen in der Innenstadt, im Bereich des Krankenhauses sowie bei den Schulen Platz finden, eine entsprechende Vereinheitlichung und

Modernisierung von Radabstellplätzen erfolgen und an verkehrstechnisch stark frequentierten Bereichen Fahrradspuren für Sicherheit sorgen.

Bei allen gemeindeeigenen Gebäuden wird die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel bis spätestens zum Jahr 2025 erfolgen.

6) **Horn tritt der Initiative „Klimabündnis-Gemeinde“ bei.**

Es ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom Umweltausschuss vorzubereitet.

7) **Horn setzt auf Bürgerbeteiligung auch in Sachen Klima- und Umweltschutz.**

Neben den bereits umgesetzten PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung und der angestrebten Möglichkeit für Baumpatenschaften für Private und Firmen soll ein „Klima- und Umweltschutzforum der Stadtgemeinde Horn“ gegründet werden, an dem jede Hornerin und jeder Horner teilnehmen kann. Die dort erarbeiteten Ideen, Vorschläge und Anregungen sollen verpflichtend einer Beratung im Umweltausschuss unterzogen und nach Prüfung ihrer Sinnhaftigkeit und Maßgabe der budgetären Mittel auch umgesetzt werden.

8) **Politik und Verwaltung gehen Hand in Hand in Sachen Klima- und Umweltschutz.**

Die Verwaltung der Stadtgemeinde Horn wird beauftragt, zu allen vorangegangenen 7 Punkten die bestmögliche öffentliche Fördermöglichkeit von Europäischen Institutionen, dem Bund oder dem Land NÖ zu eruieren und den jeweils zuständigen Ausschüssen als Beschlussgrundlage vorzulegen.

Wortmeldungen: GR Walter Kogler-Strommer

GR Johanna Leithner

GR Manfred Colleselli

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

GR Lochner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:



Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung des Ausschusses für Landwirtschaft am 03. September 2019:

Das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 2421, KG Horn mit einer Fläche von 2.161 m<sup>2</sup> wird nach der Pachtkündigung durch Herrn Ludwig Schleritzko sen. an Herrn GR Robert Lochner, 3580 Mödring, Dorfstraße 11, zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 300,00/ha, insgesamt somit EUR 64,83, verpachtet. Das Pachtverhältnis mit Herrn Ludwig Schleritzko sen. endet am 30.09.2019 und das Pachtverhältnis mit Herrn GR Robert Lochner beginnt mit 01.10.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 2396, KG Horn, mit einer Teilfläche im Ausmaß von 14.982 m<sup>2</sup> wird nach der Pachtkündigung durch Herrn Ludwig Schleritzko sen. an Herrn Mario Fraberger, 3580 Breiteneich 13, zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 300,00/ha, insgesamt somit EUR 449,46, verpachtet. Das Pachtverhältnis mit Herrn Ludwig Schleritzko sen. endet am 30.09.2019 und das Pachtverhältnis mit Herrn Mario Fraberger beginnt mit 01.10.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner betritt wieder den Sitzungssaal.

#### 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

##### Vergabe von Subventionen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgende Anträge:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 10. September 2019:

„Es wird beantragt, folgende Subventionen zu vergeben:

a)

Bundesgymnasien Horn – Lesefest Subvention 2019	EUR 250,00
--	------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

StR. Daniel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

Dorferneuerungsverein Mühlfeld Subvention für die Errichtung des Vordaches am Dorfgemeinschaftshaus	EUR 3.000,00
--	--------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

StR. Daniel betritt wieder den Sitzungssaal.

c)

Freiwillige Feuerwehr Horn Subvention für die Wartungsarbeiten an der Drehleiter im Jahr 2020	EUR 4.338,00
--	--------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

d)

Pfadfindergruppe Horn Subvention der Verwaltungsabgabe für die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens	EUR 371,00
--	------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Verwaltung am 10. September 2019:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2020 werden die Verwaltungskostenbeiträge allgemein und für die Buchhaltung, zu leisten von den Schulgemeinden und Verbänden, wie folgt festgesetzt:

a)

Schulgemeinde/Verband	Verwaltungskostenbeitrag	
	Buchhaltung	Allgemein
Mittelschulgemeinde Horn	EUR 3.440,00	EUR 3.890,00
Sonderschulgemeinde Horn	EUR 1.340,00	EUR 1.650,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn	EUR 2.060,00	EUR 3.700,00
Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung	EUR 1.800,00	EUR 3.140,00
Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung	EUR 1.790,00	EUR 3.450,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Horn	EUR 1.230,00	EUR 430,00
Gemeindeverband der Musikschule Horn	--	EUR 6.000,00

b) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Finanzverwaltung

Betrieb der Wasserversorgung	EUR 31.970,00
Betrieb der Abwasserbeseitigung	EUR 42.260,00

c) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Hoheitsverwaltung

Betrieb der Wasserversorgung	EUR 15.360,00
Betrieb der Abwasserbeseitigung	EUR 15.360,00“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Eigentümer- und Betreibervertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. betreffend die Zurverfügungstellung der Zählpunkte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gemeindewohnhäusern

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Verwaltung am 10. September 2019:

„Der Abschluss eines Eigentümer- und Betreibervertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. betreffend die Zurverfügungstellung der Zählpunkte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den im Eigentum der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. befindlichen und an die Stadtgemeinde Horn generalvermieteten Gemeindewohnhäusern

- Ahornweg 3-5, 3580 Horn,
- Altbachweg 4, 3580 Horn,
- Raabser Straße 59, 3580 Horn,
- Raabser Straße 61, 3580 Horn,

wird genehmigt.

Der Vertrag wird für die Dauer von 35 Jahren ab dem Datum der Unterfertigung abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Horn ist Zählpunktinhaberin, welche an die Betreiberin der zu errichtenden PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. vergibt die Planung, Genehmigungen, Fördereinreichung und Bau der PV-Anlage an eine Fachfirma, konkret die 10hoch4 Photovoltaik GmbH, und übernimmt dafür alle Kosten.

Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann nur aus folgenden Gründen außerordentlich gekündigt werden:

- Verlust der Verfügungsgewalt über das jeweilige Dach oder Grundstück,
- Verlust des Daches,
- Verlust des Gebäudes,
- Beeinträchtigung der Stromleitungen des Gebäudes oder
- Entzug von Genehmigungen.

Im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses zwischen der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Horn bei einem oder allen genannten gegenständlichen Gebäude/n, übernimmt die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. die Zählpunkte und den Betrieb der Anlagen kostenlos.

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. haftet für alle Kosten, die durch die PV-Anlagen inkl. deren Betrieb entstehen.

Da die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. die Anlagen finanziert, stehen alle Erträge aus diesen Anlagen auch dieser zu. Sollte die Stadtgemeinde Horn Erträge aus den Anlagen erhalten, sind diese

umgehend, zusammen mit den erhaltenen Abrechnungsbelegen, an die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. weiterzuleiten. Wirtschaftlicher Eigentümer der PV-Anlage ist und bleibt die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. trägt alle Kosten aus dem Betrieb der Anlage.

Die Stadtgemeinde Horn darf allerdings keine Maßnahmen beauftragen, ohne vorher eine Genehmigung von der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zu erhalten.

Für den Betrieb und die Zurverfügungstellung des Zählpunktes erhält die Stadtgemeinde Horn keine Vergütung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens durch die Pfadfindergruppe Horn auf der Uniform

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Verwaltung am 10. September 2019:

„Es wird beantragt, nachstehenden Bescheid zu erlassen:

„AZ: 003-Dr.Pi

Horn, am 08. Oktober 2019

Betr.: Pfadfindergruppe Horn –  
Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens

BESCHEID

Spruch

Pfadfindergruppe Horn  
vertreten durch den Elternratsobmann  
Dr. Johannes Fraberger  
pA Prager Straße 14  
3580 Horn

I.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn bewilligt durch den Beschluss vom 08. Oktober 2019 der Pfadfindergruppe Horn über Vorschlag des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn vom 10. September 2019 gemäß § 4 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, in der geltenden Fassung, den Gebrauch des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Horn auf unbestimmte Zeit nach dem vorliegenden Muster, das den vom Gemeinderat am 22. Dezember 1966 erlassenen Richtlinien entspricht, auf der Uniform der Pfadfindergruppe Horn.

II.

Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß § 78 AVG 1991 und gemäß Tarif B/I/Z8 lit b des NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarifes 2019, LGBL. Nr. 89/2018, eine Verwaltungsabgabe von EUR 371,00 binnen zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides an die Stadtgemeinde Horn zu entrichten.

BEGRÜNDUNG

Eine Begründung entfällt gemäß § 58 AVG 1991 hinsichtlich der Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, weil dem Ansuchen vollinhaltlich entsprochen wurde.

Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe ist in den im Spruch angeführten Bestimmungen begründet.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Punkt I des Spruches ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 4 Wochen ab Bescheidzustellung schriftlich, mittels Telefax (Telefax Nr. 02982/2656-245) oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung (E-Mail-Adresse: post@horn.gv.at) bei der Stadtgemeinde Horn die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eingebracht werden.

Die Bescheidbeschwerde hat zu enthalten:

- die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides
- die Bezeichnung der belangten Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt
- das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit in der Beschwerde die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu beantragen.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der "Finanzamtzahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart "EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Gegen Punkt II des Spruches kann gemäß § 57 Abs. 2 AVG 1991 innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail ([post@horn.gv.at](mailto:post@horn.gv.at)) bei der Stadtgemeinde Horn Vorstellung erhoben werden.

Für den Gemeinderat:

LAbg. Jürgen Maier  
Bürgermeister"

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Kündigung des Mietvertrages über die Ordination der Stadtärztin samt Stellplatz im Öhlnknechthof Horn

---

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 03. September 2019:

„Die Kündigung des Mietvertrages über die Ordinationsräume samt Stellplatz im Öhlnknechthof, Horn, Prager Straße 3-5, mit der Öhlnknechthof Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 30. Juni 2020 wird genehmigt.

Die Kündigung ist der Vermieterin bis spätestens 31. Dezember 2019 schriftlich vorzulegen, weil das Mietverhältnis von beiden Parteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Kündigung des Werkvertrages mit der Stadtärztin für gemeindeärztliche Tätigkeiten in den Katastralgemeinden Breiteneich, Doberndorf, Mödring und Mühlfeld

---

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 03. September 2019:

„Die Kündigung des Werkvertrages vom 20. März 2013 mit Frau Dr. Erna Schleritzko über die gemeindeärztliche Betreuung der Katastralgemeinden Doberndorf, Breiteneich, Mödring und Mühlfeld zum 30. Juni 2020 wird genehmigt.

Die Kündigung ist Fr. Dr. Schleritzko bis spätestens 31. Dezember 2019 schriftlich vorzulegen, da die Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten ist.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung des Bestandsvertrages über die Räumlichkeiten im Horner Storchennest

---

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 03. September 2019:

Der Abschluss nachstehenden Nachtrages wird genehmigt:



„1. Nachtrag  
zum Bestandvertrag vom 06./31. Mai 2010

abgeschlossen zwischen der  
STADTGEMEINDE HORN

und der

ANANAS gemeinnützige Familienberatung PaPuB GmbH

(vormals: ANANAS – Verein zur Förderung der Erziehungskompetenz von Familien)

wie folgt:

I. Die Zeiten in Punkt II. lauten wie folgt:

Montag: 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Donnerstag: 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr

II. In Punkt V. wird folgender Satz angefügt:

Für zusätzliche Zeiten im Einzelfall beträgt das Entgelt EUR 10,00 (in Worten Euro zehn) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) pro Termin (1,5 Std.) und wird im Nachhinein verrechnet.

III. Diese Änderungen treten rückwirkend mit 01. Juli 2019 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines befristeten Bestandvertrages für die Nutzung von Räumlichkeiten im Vereins-  
haus Horn

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier für verhinderten Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Tourismusausschuss am 09. September 2019:

„Es wird beantragt, den Abschluss eines Bestandvertrages mit der Firma Schaumrollen-Miezi GmbH, 3580 Horn, Robert-Hamerling-Straße 9, gültig ab 01. September 2019, abgeschlossen auf die Dauer eines Jahres bis 31. August 2020, mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit, zu genehmigen.

Die Schaumrollen-Miezi GmbH pachtet die im beiliegenden Lageplan (Beilage ./A) für den Gewerbebetrieb im Standort Horn, R.-Hamerling-Straße 9, bestimmten Räumlichkeiten (Küche und Nebenräume im Ausmaß von 112,54 m<sup>2</sup>) zur ausschließlichen Nutzung als Betriebsstandort für die angemeldete Gewerbeausübung (Produktion und Vertrieb von Backwaren, insbesondere von Schaumrollen).

Der Bestandzins beträgt monatlich EUR 700,00 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %). Für den Stromverbrauch im Zusammenhang mit der Verwendung der Küche und der Nebenräume hat die Bestandnehmerin einen monatlichen Pauschalbetrag von EUR 100,00 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Das Bestandverhältnis mit der Plätscherdachl GmbH hinsichtlich der tageweisen, gastgewerblichen Nutzung der Küche samt Nebenräumen bei Veranstaltungen im Vereinshaus bleibt weiterhin unverändert aufrecht, die bisher von der Plätscherdachl GmbH entrichtete Strompauschale endet mit Ende August 2019, weil der überwiegende Strombezug ab September 2019 durch die Schaumrollen-Miezi GmbH erfolgt. Dieser Pauschalbetrag wird am Ende der Vertragslaufzeit nach Ablesung des Substromzählers in der Küche des Vereinshauses einer Evaluierung unterzogen, wobei abhängig vom tatsächlichen Verbrauch eine Nachforderung vorgeschrieben oder ein Guthaben überwiesen werden wird.

In diesem Zusammenhang führt die Bestandgeberin ein Betriebstagebuch, in welches die Nutzung des Bestandsgegenstandes durch die Plätscherdachl GmbH an Veranstaltungstagen im Vereinshaus unter Anführung des jeweiligen Stromzählerstandes vor und nach der betreffenden Veranstaltung eingetragen wird. Die Kosten für den auf diese Weise ermittelten Stromverbrauch werden der Plätscherdachl GmbH von der Schaumrollen-Miezi GmbH gesondert in Rechnung gestellt.

An den Veranstaltungstagen, welche im Vorfeld seitens der Bestandgeberin bzw. der Plätscherdachl GmbH der Schaumrollen-Miezi GmbH bekannt gegeben werden, ist eine Nutzung des Bestandsgegenstandes durch die Bestandnehmerin lediglich im eingeschränkten Umfang bzw. im Einzelfall nicht möglich. Weiters ist die Hälfte des Tiefkühlhauses zur Lagerung von Waren der Plätscherdachl GmbH jederzeit freizuhalten.

Allfällige Kosten zur Erbringung der notwendigen Standards zur Lebensmittelhygiene, welche nach einer allfälligen Kontrolle der Lebensmittelinspektion anfallen würden, sowie die Beauftragung eines „Schädlingsmonitorings“ sind von der Bestandnehmerin zu tragen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss des 3. Nachtrages zum Bestandvertrag für den Gastronomiebereich im Vereinshaus Horn

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier für den verhinderten Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Tourismusausschuss am 09. September 2019:

„Es wird beantragt, den Abschluss des 3. Nachtrages zum Bestandvertrag vom 06. Oktober 2015 mit der Plätscherdachl GmbH, 3580 Horn, Dr.-Albrecht-Roretz-Straße 7, mit folgendem Wortlaut zu genehmigen:

Punkt V. Bestandzins und Pauschalbetrag lautet neu:

V.

### Bestandzins

*Der Bestandzins beträgt ab 01. Jänner 2019 monatlich EUR 700,00 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).*

*Der Bestandzins wird wertgesichert vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seiner Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Oktober 2015 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Bestandzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.*

*Im Verzugsfalle ist die Bestandgeberin berechtigt, Zinsen in der Höhe von 4 % p.a. zu berechnen.*

*Hinsichtlich des Strombezuges im Bestandgegenstand übernimmt die weitere Bestandnehmerin (Schaumrollen-Miezi GmbH) ab 01. September 2019 die bisher von der Bestandnehmerin entrichtete Strompauschale in der Höhe von EUR 100,00 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Pauschalbetrag wird am Ende der auf 1 Jahr mit der Schaumrollen-Miezi GmbH befristeten Vertragslaufzeit, somit nach dem 31. August 2020, nach Ablesung des Substromzählers in der Küche des Vereinshauses einer Evaluierung unterzogen, wobei abhängig vom tatsächlichen Verbrauch eine Nachforderung vorgeschrieben oder ein Guthaben überwiesen werden wird.*

*In diesem Zusammenhang führt die Bestandgeberin ein Betriebstagebuch, in welches die Nutzung des Bestandsgegenstandes durch die Bestandnehmerin (Plätscherdachl GmbH) an Veranstaltungstagen im Vereinshaus unter Anführung des jeweiligen Stromzählerstandes vor und nach der betreffenden Veranstaltung eingetragen wird. Die Kosten für den auf diese Weise ermittelten Stromverbrauch werden der Bestandnehmerin (Plätscherdachl GmbH) von der weiteren Bestandnehmerin (Schaumrollen-Miezi GmbH) gesondert in Rechnung gestellt.*

Alle sonstigen Bestimmungen des Bestandvertrages vom 06. Oktober 2015, in der Fassung des 1. Nachtrages vom 29. März 2016 sowie des 2. Nachtrages vom 17. Dezember 2018, bleiben unverändert vollinhaltlich weiterhin aufrecht.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines befristeten Mietvertrages für die Nutzung von Räumlichkeiten im Campus Horn sowie eines Lagerraumes in der ehemaligen Molkerei Horn

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel für die verhinderte Stadträtin Maria van Dyck

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Familien und Generationen am 04. September 2019:

„Die befristete Anmietung eines Seminarraumes im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>, einer Personalküche und eines Freibereiches mit Kinderspielgeräten im Campus Horn von der novum Locations GmbH am Standort 3580 Horn, Canisiusgasse 1, für 79 Tage (Zeitraum 25.08.2019 bis 30.11.2019) zu einem Preis von EUR 5.688,00 brutto wird genehmigt.“

Weiters wird die befristete Anmietung eines Ersatzlagerraumes in der Molkerei Horn in einem Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> für diesen Zeitraum von der SCHLERITZKO & Partner GmbH & Co KEG, 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 74, zu einem Preis von € 2,00 netto/m<sup>2</sup>, sohin gesamt EUR 600,00 brutto (für 2,5 Monate á EUR 240,00 brutto pro Monat), genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Übernahme der Straßenbaulast von Nebenanlagen bei Landesstraßen in den Ortsbereich der Stadtgemeinde Horn – § 15 NÖ Straßengesetz 1999

---

Referent: Gemeinderat Paul Klinger für den verhinderten Stadtrat Ronald Zöchmeister

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Verkehr am 02. September 2019:

„Der Abschluss der Vereinbarung für die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 wird genehmigt. Die Stadtgemeinde Horn übernimmt die Verwaltung und Erhaltung aller vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund im Ortsbereich gemäß Punkt 1. der Vereinbarung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung von Kanal- und Druckrohren sowie maschineller Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Horn – Bauabschnitt 23 und die Wasserversorgungsanlage Horn – Bauabschnitte 09/2 und 11

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat:

„Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung von Kanal- und Druckrohren sowie maschineller Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Horn – Bauabschnitt 23 und die Wasserversorgungsanlage Horn – Bauabschnitte 09/2 und 11 gemäß Prüfbericht der Dipl.-Ing. Micheljak und Partner Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 02. Oktober 2019 an den Billigstbieter, die

Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.

3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1,

um netto EUR 1.348.129,30

brutto EUR 1.617.755,16

wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Schulgasse, KG Horn

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 05. September 2019:

„Die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H., 3580 Horn, Riedenburgstraße 52, wird mit den Straßenbauarbeiten inkl. Nebenanlagen in der Schulgasse gemäß Angebot vom 15. Juli 2019 mit einer Angebotssumme von EUR 99.203,45 netto (EUR 119.044,14 brutto) beauftragt.

Die Arbeiten sollen nach der Errichtung von den Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Jahr 2020 durchgeführt werden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nachträgliche Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung des Busbahnhofes Horn  
(Verlegung VOR-Haltestelle und Nebenanlagen)

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 05. September 2019:

„Der Auftrag an die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H., 3580 Horn, Riedenburgerstraße 52, zur Errichtung des Busbahnhofes Horn inkl. Verlegung der VOR-Haltestelle inkl. Nebenanlagen gemäß Angebot vom 05.07.2019 mit einer Angebotssumme von EUR 125.956,19 netto (EUR 151.147,43 brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 vorzusehen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer Einverständniserklärung für die Benützung von Bahngrund im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Busbahnhofes Horn

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 05. September 2019:

„Der Abschluss einer Einverständniserklärung zwischen der Stadtgemeinde Horn und der ÖBB-Infra für bahnfremde Anlagen im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EibG 1957 i.d.g.F. wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 19. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, für die Errichtung eines rechtsufrigen Auslaufbauwerkes zur Einleitung von Niederschlagswässern über einen Regenwasserkanal in den „Burgerwiesenbach“, KG Mühlfeld

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 05. September 2019:

„Der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, für die Benützung des öffentlichen Wassergutes im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Horn, BA 23, in Mühlfeld mit der Einleitung von Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal in das öffentliche Gewässer, GSt. Nr. 816/18, KG Mühlfeld, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 20. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abänderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Horn

---

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Stadtrat Manfred Daniel

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 25. September 2019 an den Gemeinderat:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Beschluss  
des Gemeinderates vom 08. Oktober 2019  
zur Änderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Horn



für die Gewährung von Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Horn  
in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. März 2011 sowie  
des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. Juni 2013

I.

Die Bezeichnung „NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung 1997 (LGBl. 4400/4 i.d.g.F.)“ wird durch die Bezeichnung „NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung (LGBl. 4400/4-0 i.d.g.F.)“ ersetzt.

II.

Im Punkt **1.1. Basissubventionen** wird nach dem Punkt 1.1.2. folgender Punkt angefügt:  
„1.1.3. Feuerwehrjugend“

III.

In Punkt **1.2. Subventionen zur Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten** wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt: „Mündlich ist der Ankauf einer Neuanschaffung schon ein Jahr früher (Budgetgespräch 2018) vorzubringen.“

IV.

Im Punkt **2.1.1. Freiwillige Feuerwehr Horn** wird die Zahl „10,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt sowie dem 1. Absatz der Satz „Die Feuerwehrjugend wird bei den aktiven Mitgliedern nicht mitgerechnet.“ angefügt.

V.

Im Punkt **2.1.2. Freiwillige Feuerwehren der Katastralgemeinden (KG)** wird die Zahl „300,00“ durch die Zahl „500,00“ sowie die Zahl „10,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt sowie dem Absatz der Satz „Die Feuerwehrjugend wird bei den aktiven Mitgliedern nicht mitgerechnet.“ angefügt.

VI.

Der Punkt **2.1.3. Feuerwehrjugend** lautet **neu**:

„Die unter 1.1.3. angeführte Feuerwehrjugend bekommt keine fixen jährlichen Basissubventionen. Der Jahresaufwand wird im Nachhinein von den Feuerwehren für das abgelaufene Jahr bis spätestens Ende Februar mit einer Kostenaufstellung der Gemeinde vorgelegt. Der zuständige Gemeinderatsausschuss berät und legt die Höhe der Subvention fest. Der Jahresaufwand wird mit mindestens 50 Prozent gefördert. Nach dem Beschluss des Gemeinderates wird die Subvention an die Feuerwehr ausbezahlt.“

VII.

Im Punkt **2.2.2. Geräte**, letzter Satz, wird die Bezeichnung „§§ 24 und 37 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG), LGBL. 4400“ durch die Bezeichnung „§§ 23 und 42 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), LGBL. 85/2015, i.d.g.F.“ ersetzt.

VIII.

Im Punkt **2.3.2. Bewerbe** wird vor dem Wort „Landesbewerben“ die Wortgruppe „Bezirks- oder“ eingefügt.

IX.

Im Punkt **5. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Stadtgemeinde Horn** wird das 1. Wort des 2. Absatzes „VEREINBARUNG“ um die Worte „BEI BEDARF“ ergänzt.

X.

Der Punkt **X. Inkrafttreten** lautet **neu**:

„Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Jänner 2020 in Kraft. Die Regelungen betreffend Basissubvention (Punkt 1.1.), Betriebskosten sowie Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Stadtgemeinde Horn einschließlich VEREINBARUNG gelten ab 01. Jänner 2020, wobei die Antragstellung für die Basissubvention 2020 bis spätestens 31. Oktober 2019 mittels Formblatt einzubringen ist. Gleichzeitig ist auch der Leistungs- und Finanzbericht für 2018 vorzulegen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 21. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Unterbestandvertrages für den Gastgewerbebetrieb im Kunsthaus Horn

---

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner für den verhinderten Gemeinderat Martin Seidl

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 25. September 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Kulturausschuss am 09. September 2019:

„Der Abschluss eines Unterbestandvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn als Unterbestandgeberin und Herrn Manuel Völkl oder einer noch von diesem zu gründenden Gesellschaft als Unterbestandnehmer hinsichtlich der Räumlichkeiten der Gastronomie im Kunsthaus Horn im Ausmaß von 390,04 m<sup>2</sup> für einen Zeitraum von befristet 01.01.2020 bis 31.12.2023 zu einem monatlichen Bestandzins in Höhe von EUR 1.000,00 zuzüglich USt. und einem Betriebskostenpauschale auf Basis der bekannten Verbrauchsdaten (zuletzt EUR 1.400,00 netto monatlich) wird genehmigt. Das Unterbestandverhältnis wird zu den gleichen Konditionen abgeschlossen, die derzeit im Unterbestandverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Hafner & Völkl OG gelten.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 22. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

---

Referent: Gemeinderat Franz Schleritzko für die verhinderte Gemeinderätin Eleonora Hentschke

Der Referent verliest als Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 17. September 2019 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Sporthalle).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 23 bis 26 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte

Einleitung eines Rechtsstreites

Verkauf von Gemeindevermögen

Ehrungen

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Mag. Gerhard Lentschig, Stadtrat

Vertreter der SPÖ:

Thomas Rochla, Gemeinderat

Vertreter der FPÖ:

Christopher Maurer, Gemeinderat

Vertreter der Grünen – Horn:

Walter Kogler-Strommer, Gemeinderat

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

LAbg. Jürgen Maier

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom